

## AGB

Die Abgabe der Honorarabrechnung muss bis zum 15. des Folgemonats nach Beendigung der jeweiligen Feld- bzw. Hallensaison erfolgen. Wird dieser Termin versäumt, gibt es noch einen zweiten Abgabetermin zum 15. des nächsten Monats. Sollte auch dieser Termin nicht eingehalten werden, wird keine Aufwandsentschädigung für die zurückliegende Saison erstattet (gezahlt).

Pro Jahr werden ca. vier Fortbildungsmaßnahmen vom Verein angeboten. Mindestens zwei dieser Vereinsinternen Maßnahmen sollten verpflichtend besucht werden. Sollten diese Fortbildungen nicht besucht werden, wird bei Strafe der Trainer/Co-Trainer zu 100% in die Pflicht genommen. Wenn mindestens zwei Fortbildungen besucht wurden, gilt weiterhin die 50%-Regel.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die AGB's gelesen und verstanden zu haben. Nur mit gültiger Unterschrift wird die Aufwandsentschädigung gezahlt.

---

Datum

Unterschrift